

## Anmeldeformular für Club-Mitgliedschaft in der USKA Sektion Bern

Bitte Formular ausfüllen und einsenden / übergeben an den Vorstand der USKA Sektion Bern,  
c/o R. Elmiger, Brunnhaldenstrasse 8, 3510 Konolfingen ([www.hb9f.ch](http://www.hb9f.ch))

Name:	Vorname:
Rufzeichen:	Geburtsdatum:
Strasse:	PLZ / Ort:
Tel. P:	Tel. Mobil:
E-Mail P:	

### Auszug aus den Statuten:

#### Art 1

Unter dem Namen USKA Sektion Bern besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB als eine Sektion der Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure.

#### Art 4

- ♦ Aktivmitglieder sind Mitglieder, die am 1. 1. des laufenden Vereinsjahres das 17. Altersjahr vollendet haben.
- ♦ Jungmitglieder sind Jugendliche, die am 1.1. des laufenden Vereinsjahres das 17. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- ♦ Gönner sind Personen, private und öffentliche Institutionen, Vereine und Unternehmen, die die Sektion finanziell unterstützen. Die jährliche Unterstützung muss mindestens die Höhe eines Jahresbeitrages erreichen. Gönner haben kein Stimm- und Wahlrecht und sind nicht in ein Amt wählbar.
- ♦ Einmalige beitragsfreie Mitgliedschaft bei neu erworbenem Fähigkeitsausweis für HB3 oder HB9. Sie gilt für das laufende Jahr, in dem die Prüfung abgelegt wurde und das Folgejahr. Diese Mitglieder gelten als Aktivmitglieder jedoch erhalten sie das QUA nur elektronisch. Ein Zutritt für den Shack ist nur in Begleitung eines regulären Aktivmitgliedes möglich. Nach Ablauf der beitragsfreien Zeit wird die Aufnahme als normales Aktivmitglied erwünscht.

#### Art 5

Die Aufnahme als Mitglied mit allen Rechten und Pflichten erfolgt durch den Vorstand. Neu aufgenommene Mitglieder werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

#### Art 6

Die Mitgliedschaft erlischt infolge:  
Schriftlich erklärtem Austritt auf Ende eines Kalenderjahres.

- ♦ Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.
- ♦ Mitglieder, die der Sektion Bern zum Schaden oder Unehre gereichende Handlungen begangen haben, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die ordentliche Hauptversammlung.
- ♦ Tod.

Nach Erlöschen der Mitgliedschaft verliert das ehemalige Mitglied alle Rechte gegenüber der Sektion Bern.

- Ich trete hiermit der USKA Sektion Bern bei als:
  - Aktivmitglied (Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 50.--)
  - Jungmitglied (Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 25.--)
  - Beitragsfreies Mitglied (Kopie des Fähigkeitsausweis ist beizulegen)
  - Gönner
- Sind Sie schon Mitglied bei der Zentral-USKA?  Ja  Nein
- Ich möchte die Club-Zeitschrift (QUA de HB9F)  elektronisch per E-Mail

Ort und Datum:

Unterschrift: